

Stuttgart, 22.09.2017

Ausbau der Digitalisierung an Schulen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	11.10.2017 24.10.2017

Kurzfassung des Berichts

„Leitperspektive Medienbildung“ in den neuen Bildungsplänen der Schulen

Die seit dem Schuljahr 2016/2017 geltenden Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg sehen die Medienbildung in allen Fächern und Schularten ab der Grundschule vor (Leitperspektiven Medienbildung).

Multimedia-Empfehlungen

Die von Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und des Landes im Sommer 2016 erarbeiteten „Multimedia-Empfehlungen 2016“ fassen auf Basis der neuen Bildungspläne die Anforderungen für eine bedarfsgerechte Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen zusammen (siehe Anlage 2):

- Voll vernetzte Schulhäuser (ggf. mit WLAN)
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten und Endgeräte in jedem Unterrichtsraum
- Schulweite Klassensätze mit Endgeräten sowie Endgeräte für Lehrkräfte
- Breitbandanbindung an das Internet

Stand der Schuldigitalisierung in Stuttgart

Von den 160 Schulen in Stuttgart sind bisher lediglich 25 Schulen voll vernetzt. Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist an keiner Schule ausreichend. Bei rund 46 Schulen fehlt eine ausreichende Internetanbindung. Die Grundschulen sind bisher in keinem städtischen Ausstattungsprogramm enthalten.

Um die allgemeinbildenden Stuttgarter Schulen gemäß den Multimedia-Empfehlungen zu vernetzen und auszustatten wären schätzungsweise Investitionen zwischen rd. 46 Mio. EUR und rd. 100 Mio. EUR notwendig. Für eine Breitbandanbindung (Stadtnetz) der 46 Schulen kommen noch 2,6 Mio. EUR hinzu.

Vorschläge der Verwaltung: Einstieg in den Ausbau der Digitalisierung

Die Verwaltung schlägt einen stufenweisen Ausbau über die nächsten zehn Jahre vor. Der Schwerpunkt soll bei der digitalen Infrastruktur liegen. Primär sollen Synergien mit anderen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden.

Für die kommenden fünf Jahre schlägt die Verwaltung folgende konkrete Schritte vor:

- Nutzung von Synergie-Effekten bei sämtlichen Schulsanierungsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Baustellen an Schulen zur Datenvernetzung.
- Bei rund 60 für die kommenden Jahre geplanten Bau- und Infrastrukturmaßnahmen (z.B. im Rahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms) ergeben sich Synergie-Effekte. In diesen Schulgebäuden soll eine digitale Infrastruktur gelegt werden.
- Die 138 allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen (inkl. SBBZ) erhalten ein bis zwei Koffer mit je 16 Tablet-Computer. Umsetzung über fünf Jahre.
- Möglichst alle Schulen werden an das städtische Glasfasernetz angeschlossen. Dies soll in den Jahren 2018 bis 2021 an 46 Schulen umgesetzt werden.

Ein Sachstandsbericht mit ausführlicher Begründung siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Finanzierung digitaler Infrastruktur bei rund 60 Bau- und Infrastrukturmaßnahmen innerhalb 4 Jahre (THH 400, Kontengruppe 44310)	4.350	4.350	4.350	4.350		
Finanzbedarf	4.350	4.350	4.350	4.350		

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Finanzierung digitaler Infrastruktur bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0		

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen Ausstattung von 138 Schulen mit Tablet- Computern (THH 400, PSP 7.409999, Kontengruppe 783)		600	600	600	600	600	
Anbindung von Schulgebäuden an das städtische Glasfasernetz (THH 100, PSP 7.104801, Kontengruppe 783)		1.000	1.000	300	300	500	
Finanzbedarf		1600	1600	900	900	1100	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2018	2019	später
Dauerhafte Stellenschaffung zur Planung, Beauftragung und Koordination von Digitalisierungsprojekten beim Schulverwaltungsamt	1		
Dauerhafte Stellenschaffung zur Abstimmung, Planung bzw. Umsetzung der geplanten Maßnahmen (v.a. Stadtnetzanbindungen) beim Haupt- und Personalamt	0,5		

Priorisierung der Vorlage

Das Schulverwaltungsamt hat insgesamt 5 zu priorisierende Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt.

Innerhalb dieser Mitteilungsvorlagen hat diese Vorlage die 5. Priorität.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer

Anlagen

Anlage 1: Ausbau der Digitalisierung an Stuttgarter Schulen. Sachstandsbericht und Vorschläge zum schrittweisen Ausbau der Digitalisierung der Stuttgarter Schulen (Ausführliche Begründung)

Anlage 2: „Multimedia-Empfehlungen 2016“, Entwurfsfassung Juli 2016

Anlage 3: Presseinformation des Städtetags Baden-Württemberg, "Digitalisierung der Schulen ..." v. 14.05.2017

